

Vierte landesweite Brutvogelkartierung – Hinweise zum Kartierjahr 2024

Zusammenfassung der Vortragsinhalte des
Kartierertreffens vom 02.03.2024 in Siebenlehn



1. Überblick und Ergebnisse Kartierjahr 2023

Das Kartierjahr 2023 zeigt im Vergleich zum ersten Kartierjahr 2022 einen guten Fortschritt. Insgesamt liegen der Kartierzentrale 42.238 Datensätze von 483 Quadranten mit 201 nachgewiesenen/dokumentierten Arten vor. Mit 49 % war „C“ (sicheres Brüten) die häufigste Statusangabe, vor „B“ (wahrscheinliches Brüten) mit 36 % und „A“ (mögliches Brüten) mit 15 %. Zusätzlich wurden 2023 1.462 Punktdaten erhoben und an die Kartierzentrale übergeben. Unser herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden, die dieses Projekt mit Schaffenskraft und Engagement unterstützen.

Bei der Flächenvergabe haben wir inzwischen 80 % erreicht. Über dieses gute Ergebnis freuen wir uns sehr. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn noch einige Lücken durch vollständige Kartierarbeiten im Jahr 2024 geschlossen werden könnten. Mit etwas Ehrgeiz ist auch in nur einem Jahr ein Quadrant gut bearbeitbar. Wer noch kartierwillige Menschen kennt, kann uns dies gerne mitteilen oder diejenigen Personen selbst ansprechen. Auch wer sich in der Lage fühlt noch weitere Quadranten zu übernehmen, ist uns herzlich willkommen. Auf unserer Homepage können Sie die Vergabekarte mit den noch freien Quadranten einsehen. Dort finden Sie auch eine Kartenübersicht zu uns vorliegenden zusätzlichen Brutvogeldaten, die bei der Übernahme noch freier Quadranten eine gute Datenergänzung sein können: <https://www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/rastervergabe-5647.html>.

2. Aufgaben und Notwendigkeiten im dritten und letzten Kartierjahr 2024

2.1 Kartieraufgaben 2024

- Brutstatusermittlung noch nicht erfasster Arten
- Höherstufung von A-Nachweisen in B oder C
- gezielte Nachsuche nach seltenen und schwierig zu erfassenden Arten
- gezielte Ermittlung der Brutpaaranzahlen mittels Linien- oder Flächenkartierungen



Empfohlene Kartierhilfen:

- Hinweise und Grundlagen zur Arterfassung und weitere Kartiertipps finden Sie hier: [Kartiertipps - BVK](http://www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/kartiertipps-5682.html) (www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/kartiertipps-5682.html)
- Ein Kartierungsplaner mit den Erfassungszeiten aller Arten steht hier zum Download bereit: [Erfassungszeiten - BVK](http://www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/downloads-5680.html) (www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/downloads-5680.html)
- Hinweise zur Erfassung der Häufigkeit finden Sie in diesem Dokument (siehe Abschnitt 5) sowie hier: [Kartierhinweise 2023](http://www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/downloads-5680.html) (www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/downloads-5680.html)

2.2 Datenprüfung

1. Datendurchsicht durch Regionalkoordinatoren zur Qualitätssicherung und faunistischen Dokumentation
2. Überprüfung und abschließende Bewertung des Rücklaufes der Regionalkoordinatoren durch die Kartierzentrale
3. Übergabe der Ergebnisse der Datenprüfung als Hinweise an Kartierer (siehe Unterpunkt 2.4)

→ Vorgehen dient der Sicherung plausibler Ergebnisse und soll nicht als Grundzweifel oder Schikane verstanden werden

2.3 Fortschreibung Erfassungsbogen

- Gültige Eintragungen aus 2023 stehenlassen
- Höhere und neue Brutzeitcode-Einträge ergänzen
- Für Rückstufungen (z. B. A2 statt B5; oder z. B. Eintrag A2 löschen) den nicht mehr gültigen Eintrag rauslöschen, ggf. den neuen Brutzeitcode eintragen und einen kurzen Hinweis zur Rückstufung im Bemerkungsfeld ergänzen

2.4 Prüfhinweise und Zusatzdaten

1. Übergabe eines Zusatzdatenblattes durch die Kartierzentrale an alle Kartierer mit folgendem Inhalt:

- Vorkommensdaten zu bisher nicht erfassten Arten aus verschiedenen Zusatzquellen (Ornithodaten, Hinweise von Kartierern, Erfassungsergebnisse aus Monitoringprogrammen, etc.)
- Hinweise aus Datenprüfung (siehe Unterpunkt 2.2)

2. Prüfung und Bewertung der Hinweise durch den Kartierer; ggf. Übernahme/Änderung/ Eintragung in den aktuellen Erfassungsbogen

Bitte beachten Sie, dass wir versuchen, die schon bestätigten Rückfragen aus dem Vorjahr nicht noch einmal zu stellen. Allerdings können wir nicht ausschließen, dass dies in Einzelfällen trotzdem vorkommt. Wir bitten um Verständnis und schlagen vor, dass erneute Rückfragen einfach ignoriert werden können, wenn diese im Vorjahr schon hinreichend beantwortet wurden.

3. Arteinträge und Vergabe von Brutzeitcodes

Wir empfehlen, dass Sie zu Beginn dieser Kartiersaison Ihren Erfassungsbogen durchgehen und prüfen, ob Sie alle im Quadranten vermutlich vorkommenden häufigen und mittelhäufigen Arten eingetragen haben. Gibt es ggf. noch häufige oder mittelhäufige Arten, bei denen Ihnen bisher nur ein A-Nachweis gelungen ist? Sind z. B. alle Meisenarten erfasst, die aufgrund der vorhandenen Lebensräume eigentlich im Quadranten vorkommen sollten? Wie steht es z. B. mit den Baumläufern, Dorngrasmücke, Bluthänfling, etc.? Überlegen Sie, welche Erfassungslücken Sie im letzten Kartierjahr noch gezielt schließen sollten.

Prüfen Sie Ihre Eintragungen auch daraufhin, ob Statusangabe und Brutpaaranzahl zusammenpassen. Beispielsweise die Eintragung A2 (möglicher Brutvogel) und Häufigkeit F (21-50 Brutpaare) passen nicht zusammen. Für eine so häufig vorkommende Art sollte mindestens ein B-Nachweis (wahrscheinlicher Brutvogel) gelingen.

Behalten Sie auch in diesem Jahr wieder bei allen Beobachtungen die Bedeutung der Statusvergabe im Hinterkopf:

A → **möglicher Brutvogel** (= Brutzeitcodes A1 und A2)

B → **wahrscheinlicher Brutvogel** (= Brutzeitcodes B3 bis B9) oder

C → **sicherer Brutvogel** (= Brutzeitcodes C10 bis C16)

Bitte hinterfragen Sie bei jeder Beobachtung: Ist das mögliches, wahrscheinliches oder sicheres Brüten? Gibt es weitere Beobachtungen? Gibt der Standort/Lebensraum eine Brutmöglichkeit her? Und bedenken Sie, dass es sich auch bei Beobachtungen in der Brutzeit um Durchzügler, Nahrungsgäste, Nichtbrüter oder Sommergäste handeln kann.

4. Punktdaten

Bisher wurden mit insgesamt 3.174 noch relativ wenige Punktdaten an die Kartierzentrale übergeben. Genaue Standorte von Brutvorkommen naturschutzfachlich wertvoller Arten können eine sinnvolle Datengrundlage für die Arbeit von Naturschutzbehörden darstellen. **Prüfen Sie also gerne, ob Sie Punktdaten an uns übergeben möchten. Dies kann auch noch rückwirkend für die Kartierjahre 2022 und 2023 passieren.**

Weitere Hinweise zur Erfassung und Übergabe von Punktdaten finden Sie hier: [Kartierhinweise 2023](http://www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/downloads-5680.html) (www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/downloads-5680.html). Wer für die Übergabe der Punktdaten noch analoge Papierkarten benötigt, der kann sich gerne bei der Kartierzentrale melden.

5. Häufigkeitsschätzung

Für die Ermittlung der Brutpaaranzahlen eines Quadranten gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Brutpaaranzahlen **häufiger Arten** (im Erfassungsbogen Spalte „M“ grau hinterlegt) können überwiegend aus vorliegenden Daten hochgerechnet werden. Kartierer können, müssen hier aber keine Eintragungen vornehmen. Jede zusätzliche, durch konkrete Feldbegehungen ermittelte, Angabe hilft aber beim Abgleich und bei der Bewertung von Hochrechnungsergebnissen.
- Brutpaaranzahlen **mittelhäufiger Arten** sollen über repräsentative Probelinien/Probeflächen durch die Kartierer hochgerechnet werden. Das Ergebnis kann dann als Größenklasse (A – L) in Spalte „M“ eingetragen werden.
- Brutpaaranzahlen **seltener Arten** und von **Koloniebrütern** sollten möglichst über Zählungen während ganzflächiger Gebietsbegehungen erfasst werden. Hier ist die Angabe einer genauen Brutpaaranzahl oder die Einordnung in eine Größenklasse sinnvoll.

Hinweise zur Festlegung der Brutpaaranzahl über alle drei Kartierjahre:

- Zeigen sich bei der Ermittlung der Brutpaaranzahlen in den drei Kartierjahren deutliche Schwankungen, dann sollte als Häufigkeit in Spalte „M“ der Mittelwert über alle drei Jahre eingetragen werden.
- Für Arten, die nur in einem Jahr und/oder nur mit einem Brutpaar nachgewiesen werden konnten (z. B. 2022 - 0; 2023 - 1; 2024 - unklar), soll der Eintrag 1 gelten. Aber auch hier ist die Spanne 0–1 möglich mit einer entsprechenden Erklärung im Bemerkungsfeld.
- Bei sehr großen Schwankungen innerhalb der drei Kartierjahre (z. B. bei Aufgabe einer Kolonie oder ähnlichen Ereignissen) ist in Spalte „M“ die gesamte Spanne über die drei Jahre einzutragen (z. B. 0 – 120). Die Erläuterung zur Entstehung dieser Spanne tragen Sie bitte im Bemerkungsfeld ein. Diese Hinweise sind für die richtige Einordnung bei der Datenaufbereitung wichtig.

Hinweise zu den Eintragungen in Spalte „M“:

- Bei Abgabe des Erfassungsbogens 2024 sollten bitte alle Häufigkeitsangaben eingetragen sein
- Grau hinterlegte Felder können, müssen aber nicht ausgefüllt werden
- Angaben können als genaue Zahl, (eigene) Spanne oder Buchstabe eingetragen werden

- Verbale Beschreibungen, Hinweise und Kommentare dazu bitte nur im Bemerkungsfeld oder auf einem Beiblatt vermerken

Ausgewählte Hinweise zur Häufigkeitsermittlung (Vortrag von Dr. Rolf Steffens)

- OPTIMAL (aber aufwändig): Erfassungen auf repräsentativen Probelinien/Probeflächen mit anschließender Hochrechnung zur Häufigkeitsermittlung für mittelhäufige (und häufige) Arten
- KOMPROMISS: Ableitung der Brutpaaranzahl aus Revierzählungen mit Flächenbezug bei möglichst vielen, den gesamten Quadranten erfassenden Beobachtungsgängen

Bei der Hochrechnung der Brutpaaranzahlen sollte das Ergebnis mit eigenen Beobachtungen abgeglichen werden. Ist die Art in den für die Hochrechnung einbezogenen Bezugsflächen gleichmäßig häufig vertreten? Gibt es Flächen, wo mehr/weniger Reviere vorhanden sind als in anderen? Die ermittelte Schätzung kann, wenn nötig, nach eigener Abwägung noch nachkorrigiert werden.

Für die Erfassung von Arten mit z. T. starken kolonieartigen Konzentrationen (z. B. Straßentaube, Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe, Star, Wacholderdrossel, Haus- und Feldsperling) sollten die Häufigkeitsverhältnisse im gesamten Quadranten erkundet werden. Es empfiehlt sich eine gezielte Bestanderfassung an Vorkommensschwerpunkten.

Bei Wasservögeln (Enten, Graugans, Gänsesäger) ist die Bestimmung der Brutpaaranzahl eine besondere Herausforderung. Für die Ermittlung sollten alle Nachweise ab B6, insbesondere C12-Nachweise (Junge führende Altvögel), gezählt werden. Zusätzlich sollte eine gewisse Anzahl weiterer B3- und B4-Nachweise hinzugerechnet werden, um auch erfolglose Bruten zu berücksichtigen. Hier gilt: Je seltener die Vogelart, desto vorsichtiger sollte man mit den Zuschlägen sein. Für die Stockente könnten als Annäherungswert die Nachweise ab B6 oder höher mit 2 multipliziert, die B3-Nachweise durch 2 geteilt werden. Ein anschließender Abgleich bzw. eine Annäherung dieser beiden Werte könnte einen guten Richtungswert für die Brutpaaranzahl ergeben.

Weitere Hinweise zum Vorgehen bei der Häufigkeitsermittlung finden Sie in der [Kartieranleitung](#) bzw. in den [Kartierhinweisen 2023](#) (www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/downloads-5680.html).

6. Kartierabschluss und Ergebnisdarstellung

2024 ist das letzte Kartierjahr unseres Gemeinschaftsprojektes. Der Projektabschluss steht mit dem 31.05.2025 unverrückbar fest. Eine Verlängerung für die Arterfassung über 2024 hinaus wird es also nicht geben. Das bedeutet einerseits, dass alle Kartierer sich in diesem Jahr um ein hinreichend gutes Endergebnis auf ihren Kartierflächen bemühen müssen und andererseits, dass für die Datenverarbeitung und Aufbereitung ein relativ kurzer Zeitraum gegeben ist.

Zur Sicherstellung eines hinreichend guten Endergebnisses beachten Sie auch die Hinweise in den Abschnitten 3 und 5. **Aufgrund des kurzen Zeitraumes, der für die Ergebniserstellung bleibt, müssen wir dringend zur pünktlichen Datenabgabe in diesem Jahr aufrufen. Bitte versuchen Sie den Abgabetermin zum 15.09. einzuhalten.**